

Zuschuss zu Heilbehelfen.

pro terra zahlt nach 13-monatiger Wartezeit, und, wenn ärztlich verordnet, alle zwei Jahre einmalig pro Familie Zuschüsse für Heilbehelfe und -behandlungen, sowie Zuschüsse bei Kosten für Alternativmedizin und homöopathische Arzneimittel (nicht Zahnregulierungen und Brillenfassungen).

- Bei Vorlage aller nötigen Unterlagen zahlt **pro terra** einen Zuschuss in Höhe von 30% (max. Euro 36,-) des Differenzbetrages der Krankenkassen.
- Für Heilbehelfe und -behandlungen werden nur Zuschüsse gewährt, die nicht auf der Schwarzen Liste der Ärztekammer stehen bzw. die auch von der Krankenkasse anerkannt werden.

Was wir von Ihnen benötigen.

- Kopie des ärztlichen Verordnungsscheines
- Kopie der Bestätigung über den Kostenersatz der Krankenkasse (oder Überweisungsbeleg)
- Rechnungskopie und Ihre Bankverbindung*

* (Bankleitzahl und Kontonummer) Eine Rückvergütung ist maximal drei Monate im Nachhinein für das abgelaufene Kalenderjahr möglich. Später eingereichte Rechnungen können nicht mehr ersetzt werden.